

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bedarfsfeststellungsbeschluss über die Anschaffung einer mobilen Bestuhlung für die Interimspielstätten der Oper**

**Beschlussorgan**

Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	07.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der Stadt Köln wird der Bedarf für die Beschaffung von 612 Lehnstühlen incl. der Transportgestelle, Fixierungstechnik und Stuhlnummerierung für die Interimspielstätten der Oper über 162.000€ (netto) festgestellt.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme me	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Für die Realisierung des Interimsspielbetriebes der Oper Köln ist es zwingend erforderlich, eine mobile Bestuhlung zu beschaffen, die in den diversen Spielstätten (s. u.) eingesetzt werden kann.

Die Kostenschätzung beruht auf einer Angebotseinholung aus dem Jahr 2010. Für die geplante Investition wird eine Auftragssumme von 162.000€ (netto) veranschlagt.

Die Finanzierung des Bedarfs erfolgt aus dem Wirtschaftsplan der Bühnen Köln. Die Kosten für die mobile Bestuhlung sind in den kalkulierten Interimskosten enthalten.

Die Bedarfsanerkennung des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.07.10 liegt vor und ist als Anlage beigelegt.

Die anzuschaffende Bestuhlung wird in den sanierten Bühnen weiter genutzt.

**Spielstätten während der Interimszeit:**

Im **Opernhaus** am Offenbachplatz sollen folgende Stücke zur Aufführung kommen:

- ❖ **Elektra** (6 Vorstellungen),
- ❖ **Aida** (12 Vorstellungen),
- ❖ **Mahagonny** (9 Vorstellungen),
- ❖ **Rinaldo** (8 Vorstellungen),
- ❖ **Don Giovanni** (11 Vorstellungen).

Weitere Spielorte mit vorhandener Bestuhlung sind:

- ❖ **Uni-Aula** ("Die Zauberflöte", 9 Vorstellungen) und
- ❖ **Philharmonie** ("Il Trovatore und Parsifal", je 3 Vorstellungen).
- ❖ Zusätzlich gibt es die Open-Air-Veranstaltung auf dem **Roncalli-Platz** ("Carmina Burana", 3 Vorstellungen).

Im **Staatenshaus** ("Sonntag aus Licht", 10 Vorstellungen) wird KölnKongress auf Anfrage der Bühnen in den nächsten Tagen ein Angebot über die Nutzung der vorhandenen Bestuhlung machen.

**Nicht vorhanden** ist eine **Bestuhlung** in den Spielstätten

- ❖ **Palladium** ("Entführung aus dem Serail", 13 Vorstellungen, Premiere am 26.11.2010, "Wozzek", 11 Vorstellungen, "Die Csárdásfürstin", 17 Vorstellungen, Premiere am 30.12.2010),
  - ❖ **Gerlingquartier** ("L'Incoronazione di Poppea", 11 Vorstellungen, Premiere am 16.10.2010) und
  - ❖ **Trinitatiskirche** ("The turn of the screw", 8 Vorstellungen, Premiere am 11.02.2011).
- Für diese Aufführungen ist die Beschaffung einer mobilen Bestuhlung erforderlich.

Die Bestuhlung in den Spielstätten der Oper muss folgenden Kriterien Rechnung tragen:

- Mit Blick auf die Altersstruktur der Zuschauer ist ein der Bestuhlung im Opernhaus am Offenbachplatz vergleichbarer Sitzkomfort in den Interimsspielstätten anzubieten. Ermöglicht werden muss ein bequemes Sitzen über einen längeren Zeitraum. Die Stühle müssen mit Armlehnen versehen und gepolstert sein. Andernfalls ist eine Akzeptanz der Interimsspielorte auf Dauer nicht zu erreichen.
- Für einen Transport von Ort zu Ort müssen die Transportfähigkeit mit speziellen Transportwagen und die Stapelbarkeit der Stühle (12 Stück übereinander) gewährleistet werden.
- Die Sitzfläche muss min. schwerentflammbar sein nach DIN 4102, B1; besser jedoch permanent schwerentflammbar nach DIN 4102,B1,M1.
- Die Stühle müssen untereinander verbindbar sein, so dass eine feste Reihenbestuhlung entsteht.
- Da die Stühle Teil einer Gesamtabnahme in der jeweiligen Interimsspielstätte sind, müssen sie auch den Anforderungen der Bauaufsicht und den feuerpolizeilichen Vorschriften genügen.
- Die Zuschauerraumbestuhlung muss ebenfalls den Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung entsprechen.
- Für die Zuschauerbestuhlung ist eine Gewährleistung des Herstellers notwendig.
- Die Bestuhlung wird auch wegen ihrer mobilen Einsatzfähigkeit ein Teil der jeweiligen Inszenierungen in den Interimsspielstätten sein.
- Die Stühle sollen so stabil sein, dass sie auch noch im sanierten Opernfoyer als mobile Bestuhlung eingesetzt werden können.

Der ausgesuchte Stuhl der Fa. Casala GmbH, Magirusstr. 16, 31867 Lauenau (auch Schulmöbelhersteller) entspricht diesen Anforderungen. Er besteht aus einem Stahlrohrgestell, verchromt mit ergonomischer Sitzschale aus elf Lagen Buchenschichtholz. Die Sitzfläche ist komplett mit Schaumstoff gepolstert und mit einem Treviera CS bezogen. Die Sitzfläche ist feuerhemmend nach DIN 4102 B1, mit 100.000 Scheuertouren auf Abrieb getestet. Zusätzlich ist der Stuhl mit Armlehnen ausgerüstet, in die eine Stapelführung integriert ist. Der Stuhl ist reihenverbindbar. Dieser Stuhl in der genannten Ausführung wird nur von o.g. Firma hergestellt.

Angebote lagen von folgenden weiteren Firmen vor:

- ❖ Die Fa. eps GmbH (Dillenburger Str. 75, 51105 Köln) hat Hartplastikschalen als feste Reihenbestuhlung bei Bauproben zum Testen zur Verfügung gestellt. Diese Hartplastikschalen - ohne ausreichende Rückenstabilisierung - waren dermaßen unbequem, dass selbst Sitzpolster keine Abhilfe schufen.
- ❖ Die Fa. 3H GmbH Raum-Management-Systeme (Reutenhofstr.1, 71570 Oppenweiler) hat insgesamt fünf verschiedene Stuhlvarianten für mobile Bestuhlung ab März 2010 zum Testen den Bühnen Köln übergeben. Alle Varianten wurden von der Bühnenleitung als nicht geeignet angesehen. Die angebotenen Stühle waren in der Sitzfläche unbequem und zudem zu schmal, um beleibteren Personen ausreichend Bequemlichkeit zu bieten. Die Rückenlehne war etwas zu tief angebracht. Auch waren keine Armlehnen vorhanden.

Von der Fa. Casala wurde auch ein Mietangebot unterbreitet mit 22,50 €/Stuhl und Monat zzgl. MwSt. Bei 612 Stühlen macht dies 13.770,-- €/Monat zzgl. MwSt aus, bei vier Jahren Interimszeit 660.960,-- € zzgl. MwSt. Ausgehend von dieser Summe amortisiert sich bereits nach einem Jahr der Kauf der Stühle. Die Rentabilität des Kaufs gegenüber der Anmietung erhöht sich bei einer eventuellen Verlängerung des Interims.

Eine Anmietung von Stühlen der Köln Event Veranstaltungsgesellschaft mbH für die Interimsspielstätten wurde von der Bühnenleitung abgelehnt. Die Stühle haben keine Armlehnen und sind nach Sitzproben über längere Zeit wegen unbequemen Sitzens ungeeignet. Diese Stühle werden jedoch für die Raumausstattung der Proben-, Masken- und Aufenthaltsräume der Künstler und sonstigen Bühnenpersonals in den Interimsspielstätten gemietet.

Die Bühnen Köln haben auch den Gebrauchmarkt sondiert und eine Anzeige geschaltet, um nach o. a. Kriterien entsprechenden Stühlen Ausschau zu halten, ohne Erfolg.

Die Neuanschaffung können die Bühnen als Investition über mehrere Jahre abschreiben. Bei Veranstaltungen im sanierten Opern-/Schauspielfoyer stünde zudem eine gute, mobile Zuschauerbestuhlung zur Verfügung.

Da die Oper Köln die Bestuhlung bereits im September ab Beginn der Proben für die Vorstellung ("L'Incoronazione di Poppea") benötigt, müssen, da die Originalstühle voraussichtlich erst ab der Orchesterhauptprobe zur Verfügung stehen werden (ca. 12.10.2010), die Bühnen Köln ab sofort die erforderliche Anzahl von 600 Stühlen leihen. Zusätzlich müssen die Bühnen Köln akustische Maßnahmen vollziehen, die in dem Raumklangbild des Casinos in etwa dem Klangbild bei Originalbestuhlung entsprechen. Die Szenenfläche sowie Zuschauerbestuhlung befinden sich im ehemaligen Kasino des Gerlinggebäudes. Dieser große, leere Raum von ca. 1.100 qm hat eine aufgeständerte, ovale Szenenfläche, die mit Plexiglas eingedeckt ist und seitlich mit transparenten Schleiern vom Publikum abgetrennt wird. In der Mitte wird das Orchester auf 42 qm platziert. Die Raumhöhe beträgt ca. 4 m, in der Mitte unter der Kuppel knapp 10 m. Wie bereits erwähnt ist aufgrund der Struktur des Raumes die Akustik durch Nachhall und Schallreflexionen denkbar schlecht. Die ca. 600 Zuschauer werden zu beiden Seiten des Bühnenbildes gesetzt, ansteigend auf jeder Längsseite zwischen Szenenfläche und beiden Fensterfronten, um eine Schallbrechung und damit Akustikverbesserung durch Bestuhlung und Zuschauer zu erreichen. Alle Proben und Aufführungen finden vor Ort im Gerlingkasino statt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**